№ 13. 1878. Jahrgang IX.

Israelitische Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 27. März.

Inserate für die „Wochenschrift", die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., (für das „Literaturblatt" à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die Expedition der Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg" einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhalt:

Wochen-	März. 1878.	Adar II. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	27	22	
Donnerstag . .	28	23	
Freitag	29	24	
Sonnabend . .	30	25	שמיני (Ende 7 U. 9 M.) P. Hachodesch.
Sonntag . . .	31	26	
Montag	April 1	27	
Dienstag . . .	2	28	

☞ Mit dieser Nr. schließt das erste Quartal. Den geehrten Abonnenten wird die rechtzeitige Erneuerung ihres Abonnements in freundliche Erinnerung gebracht, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide.

Etwas vom ewigen Juden.

„Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort." Dieser Spruch bewahrheitet sich ganz besonders bei den Gesetzen, die sich auf Juden beziehen, und bei denen von Rechten in der Regel nur insoweit die Rede sein kann, als durch sie Rechte entzogen werden sollten. Auch die Fortsetzung des Göthe'schen Spruches: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage" — findet auf die Judengesetze nicht recht Anwendung, denn Vernunft ist in denselben immer nur sehr wenig zu finden gewesen, und Wohlthat haben sie nicht gewährt, am wenigsten den Juden, aber auch denjenigen nicht, deren Privilegien sie zu wahren bestimmt gewesen sind. Aber sie haben ein zähes Dasein, sie erinnern an Napoleons Ausspruch über die russischen Soldaten: „Es sind schwer zu besiegende Gegner, es ist nicht genug, daß man sie todtschießt, man muß sie nachher auch erst umwerfen, sonst bleiben sie immer noch stehen." So mag man auch Judengesetze zehnmal für aufgehoben und ganz und gar abgethan halten; bei gegebener Gelegenheit zeigt sich, daß irgend ein Glied des alten Polypen noch zuckt, lebt, sogar noch recht fest zugreift. Sie haben etwas vom „ewigen Juden."

Unsere Leser finden weiter unten den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, betreffend die Petition der Synagogengemeinde Merzig. (Im vorigen Blatte unter Berlin schon kurz erwähnt). Die Gemeinde verlangt von der Stadt weiter nichts als die Einräumung eines Schulzimmers für den israelitischen Religionsunterricht. Es ist nicht gesagt, daß irgend welche Hinderungsgründe oder auch nur Vorwände geltend gemacht worden sind; der Magistrat erklärt einfach „wir wollen nicht", weist die Petenten ab und alle Instanzen der Staatsverwaltung halten diese Zurückweisung aufrecht. Im Landtage wird dies Verfahren von allen Seiten als inhuman, intolerant bezeichnet, und Einige erklären geradezu, solches dürfe nicht geduldet werden. Die Vertreter der Regierung nehmen ihrerseits das Verfahren des Magistrats zu Merzig nicht in Schutz, aber sie geben an, derselbe stehe auf dem Boden des Gesetzes, und die Regierung könne daher den Magistrat nicht zwingen.

Das Gesetz, auf welches hier Bezug genommen ist, ist das Judengesetz von 1847, welches in § 60 ff. vorschreibt, daß die Juden zu den Lasten der öffentlichen Schulen beizutragen haben, die Kosten ihres Religionsunterrichtes aber allein tragen müssen. Es entspricht dies vollständig dem Gesammt-Standpunkte jener Gesetzgebung, die allerdings nur um dreißig Jahre hinter uns liegt und uns doch jetzt schon ganz vorweltlich anmuthet. Das Prinzip derselben ist: die Juden besitzen Gleichheit aller Pflichten und Lasten, an den Rechten nehmen sie dagegen gar nicht oder nur nach Maßgabe von vielen Hunderten einschränkender Bestimmungen Theil. Es waren bekanntlich nur etwa sieben Monate vergangen, als der Märzsturm 1848 über das Land brauste; man glaubte, er habe neben so vielen anderen älteren und fester gefügten auch das Gesetz vom Juli 1847 über den Haufen geworfen, also daß kein Stein auf den anderen geblieben sei. Aber der Sturm legte sich, und die Staatsbaumeister erklärten, das Gebäude sei noch ganz gesund und haltbar und solle noch lange vorhalten. Dann wurde die Verfassung gegeben, amendirt, es wurde ein neuer Bund aufgerichtet, dann ein neues Reich; das Bundesgesetz von 1869 wollte entgültig

und zum unwiderruflich allerletzten Male allen noch vorhandenen, aus der Religionsverschiedenheit abgeleiteten Rechtsungleichheiten ein Ende machen; aber die erwähnten Paragraphen des Gesetzes von 1847 leben immer noch.

Wir sind durchaus nicht competent, selbstständig zu beurtheilen, ob jene Bestimmungen noch als rechtskräftig angesehen werden können, es scheint jedoch, als ob dies von den Rednern, welche in der Debatte das Wort ergriffen haben, so angenommen worden ist. Wenn dem so ist, so wird man auch wohl zugeben müssen, daß der Standpunkt der Regierung ein berechtigter ist. Behörden haben die Gesetze anzuwenden, *so wie sie sind*; sie zeitgemäß umgestalten liegt nicht in ihrer Hand. Zur Humanität und Toleranz aber kann man auffordern und mahnen, jedoch nicht zwingen, man kann über das Gegentheil ein Pfui rufen, aber Private und Magistrate müssen nicht *toleranter* sein als das Gesetz. So geht denn aus allem diesem klar hervor, daß nicht in dem *einzelnen Falle* Abhülfe zu schaffen ist, sondern daß jene Bestimmungen des 47er Gesetzes noch einmal aufgehoben und im Sinne vernünftiger Gleichheit der Rechte und Pflichten umgestaltet werden müssen. Natürlich kann dies nicht bei Gelegenheit eines Einzelfalles und einer Petition geschehen, es bedarf dazu einer besonderen Gesetzesvorlage. Ganz unbegreiflich ist uns jedoch, daß namentlich Dr. Lasker, nachdem er sich endlich einmal entschlossen in einer jüdischen Petitions- oder Beschwerde-Angelegenheit das Wort zu nehmen*), nicht hierauf hingewiesen, daß er nicht geltend gemacht hat, das Gesetz selbst, auf welches der Magistrat sich stützte und die Regierung sich beziehe, stehe, wie das ganze Haus anerkenne, mit der Entwickelung der Zeit und den Anforderungen des Rechtes und der Toleranz in schroffem Widerspruche, die Regierung sei daher aufzufordern, eine Vorlage zu machen, wodurch die fraglichen Gesetzesbestimmungen aufgehoben und durch andere ersetzt würden. Es ist doch klar, daß nicht ein Flicken von Fall zu Fall, sondern eine gründliche Reparatur helfen kann.

Es liegt dem Abgeordnetenhause übrigens abermals eine Angelegenheit vor, die auf dieselbe Gedankenreihe führt. Die Agrarcommission der Abgeordneten hat nämlich Bericht erstattet über die Petition des Dr. *Wiesenthal* aus Berlin, welcher, obgleich Besitzer des im Camminer Kreise, Regierungsbezirk Stettin, gelegenen Ritterguts Cartlow und von durch die pommersche Landschaft auf sein Gut eingetragenen Pfandbriefen, doch niemals zu den alljährlich stattfindenden Kreisversammlungen eingeladen worden ist, weil nach §. 104 Nr. 3 des Reglements die Zulassung desselben hat unterbleiben müssen, da er der christlichen Kirche nicht angehöre. Auf sein Gesuch von der königlichen Landschaftsdepartementsdirection zu Treptow a. R., wie von der Generallandschaftdirection zu Stettin abschläglich beschieden, hat der Petent den Antrag beim Hause der Abgeordneten gestellt, den betreffenden Verhinderungsparagraphen des Reglements der pommerichen Landschaft abzuändern. Von der Agrarcommission wurde nach längerer Verhandlung einstimmig folgender Antrag angenommen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die Petition der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, dahin zu wirken, daß die Statuten der Provinziallandschaft für Pommern mit der Verfassung und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden.“

*) Wir erinnern an die Verhandlungen des Abg.-Hauses im Januar.

Auch diese Weigerung der pommerschen Herren stützt sich zuletzt auf das Gesetz von 1847, § 3.

„Ständische Rechte können von Juden auch ferner nicht ausgeübt werden. Soweit diese Rechte mit dem Besitz eines Grundstückes verbunden sind, ruhen dieselben, so lange das Grundstück von einem Juden besessen wird.“ Auch dieser ewige Jude ist in Pommern noch lebendig, und es ist auch hier wiederum nach unserm Dafürhalten ganz klar, daß nicht Resolutionen u. drgl., die einen einzelnen Fall betreffen, helfen können, sondern ein Abschaffen aller ähnlichen Beschränkungen ein für allemal. Anderenfalls wird der „ewige Jude“ immer wieder kommen.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stettin, 21. März. Wir haben im vorigen Blatte einen Bericht aus *Jerusalem* gebracht, der dortige Zustände in einem recht unerquicklichen Lichte erscheinen läßt. „Das „Jew. Chr.“ von dieser Woche berichtet in einem nicht von *unserem* Correspondenten herrührenden Schreiben ganz dasselbe und fügt noch hinzu, daß unter Schofarklang ein Bann gegen Jeden ausgesprochen ist, der sein Kind arabisch lernen lasse. Von allen Nebenumständen abgesehen, bedarf es nur der Thatsache, daß Sir Moses Montefiore zu dem besprochenen Zwecke Geld nach Jerusalem gesendet und daß man ihm dasselbe zurückgeschickt hat. *Welche* Ausbrüche des Fanatismus und welcherlei nichtswürdige Reden dabei laut geworden sind, ist unwesentlich. Es ist natürlich, daß sehr viele Juden in Europa es nicht für besonders verdienstlich ansehen können, daß sie durch ihre Spenden die Gewaltthätigen ermuntern, die Faustkämpfer kräftigen, die Fanatiker hätscheln, daß sie es nicht für die größte Mitzwah halten, Menschen zu unterstützen, welche den edelsten jüdischen Mann dieses Jahrhunderts, den 94jährigen Greis, den von Hoch und Niedrig, von der Königin bis zum Bettler von Jude und Christ verehrten Menschenfreund schmähen und lästern. Es sollte uns jedoch sehr leid sein, *wenn der Unterstützung der Nothleidenden in Palästina überhaupt Abtrag geschähe*. Denn die Noth ist dort *augenblicklich in der That sehr groß*; dies bestätigt sowohl der deutsche Consul, Baron Münchhausen, wie der englische, Herr Moore, in einem in der „Times“ veröffentlichten Schreiben. Wir bringen daher einen Aufruf in Erinnerung, der im Namen des jüdischen *Handwerkervereins* in Jerusalem vorlängst in diesen Blättern erschienen ist. Wir haben neuerdings von diesem Verein eine Bitte um Sammlung von Gaben erhalten, welche Herr Dr. *Schwarz*, Chefarzt am Rothschild'schen Hospital, in Empfang nehmen und vertheilen will. Es steht ja jedem frei zu geben, wem er geben will, und für den zu bitten, den er für unterstützungswürdig hält. Wir bitten inständigst um Unterstützung für fleißige jüdische Handwerker, welche durch die bekannten Zeitverhältnisse erwerbs- und brodlos sind. Wir sind bereit solche entgegenzunehmen, man kann sie aber auch direkt an Herrn Dr. Schwarz in Jerusalem senden.

Berlin. (*Abgeordnetenhaus. Bericht über die Sitzung vom 16. März.*) „Es folgt eine Petition des Vorstandes und des Repräsentationscollegiums der Synagogengemeinde zu *Merzig*, welche ausführen, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde daselbst früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten; diese

habe nicht die Rechte einer öffentlichen Schule genossen, sei vielmehr als eine Privatschule behandelt. Da es der Synagogengemeinde in letzterer Zeit schwer geworden, qualificirte Lehrer zu gewinnen und dauernd zu erhalten, auch das israelitische Schullocal, welches Privateigenthum der jüdischen Gemeinde sei, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprochen und aus Sanitätsrücksichten habe geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch Verfügung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen vertheilt. Die Synagogengemeinde habe sich an den als Localschulinspector fungirenden Bürgermeister der Stadt Merzig mit dem Ersuchen gewandt, ihr in dem neu erbauten Communalschulhause für die Zeit, wo Unterricht nicht ertheilt werde, ein Local für den jüdischen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung habe das Gesuch abgelehnt. Beschwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos geblieben. Das Ministerium entschied, es sei nicht zulässig, die Gemeindebehörden zur Einräumung des Schullocals behufs Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts wider ihren Willen anzuhalten. Die Petenten beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle das Staatsministerium veranlassen, unter Aufhebung der Ministerialverfügungen die israelischen Einwohner von Merzig für berechtigt zu erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in dem der Civilgemeinde gehörigen öffentlichen Elementarschulgebäude ertheilt werde. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, während der Abgeordnete Götting dieselbe der Staatsregierung zur Abhülfe überweisen will.

Abg. Götting führt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbstverwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeindevertretungen solche Beschlüsse faßten; nach der rheinischen Städtordnung haben die jüdischen Einwohner von Merzig unzweifelhaft ein Recht an der Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten.

Abg. Delius glaubt, daß die jüdischen Synagogengemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nöthigen Localitäten zu sorgen hätten, eine Ansicht, der sich der Regierungscommissar Geh.-Rath Schneider entschieden anschließt.

Abg. Hirsch: Die Frage ist principiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullocal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form desselben ist aber zugestanden, daß er zu den nothwendigen Aufgaben des gesammten Elementarunterrichts gehöre; dann muß ihm aber auch das Schullocal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Benutzung zu gestatten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden sollen schalten und walten können, wie sie wollen. Die Aufsicht der Regierung muß so weit gehen, daß sie die Gemeinden anhält, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier vor — zu erfüllen.

Abg. Virchow: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreben dem Antrage der Commission zustimmen wird, so muß doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schreienden Falle Abhülfe zu schaffen. Ich constatire, daß wir ein solches Benehmen für durchaus unzulässig halten im Sinne der Humanität. Ist denn eine Volksschule bestimmt für den katholischen oder für den evangelischen Unterricht? Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht ertheilt werde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullocal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Communalverhältnisse einzugreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zaghaft gewesen, in das Recht der Communen einzugreifen? (Sehr richtig!) Einen solchen Act der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb, den Antrag Götting anzunehmen.

Abg. Rüppel bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereit finden lassen, das Local herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen.

Abg. Lasker: Ich stimme dem Antrage Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhülfe schaffen, soweit sie die gesetzliche Befugniß habe, eventuell diese gesetzliche Befugniß sich verschaffen. Ein protestantischer Magistrat wäre katholischen Kindern gegenüber nicht in so unerhörter Weise verfahren; aber es gefiel eben dem Merziger Magistrat die jüdische Religion nicht. Es muß das Recht erlangt werden, daß die Schulgebäude, soweit Platz vorhanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.)

Geh. Reg.-Rath Haase: Ich habe keine Neigung, den Beschluß der Merziger Stadtverordnetenversammlung zu vertheidigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen aber ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen.

Abg. Cremer bedauert ebenfalls den Beschluß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forderungsrecht zustehe, nur die Billigkeit spreche für sie.

Magdeburg, 22. März. (Or.-Corr.) Unsere in der vor. Nr. ausgesprochene Hoffnung, die Majorität der Stadtverordneten werde sich nicht auf den, jeden Beitrag für den jüd. Religionsunterricht verweigernden Standpunkt des Magistrats stellen, hat sich leider nicht erfüllt. Von den etwa 40 anwesenden Mitgliedern haben nur 13 (!!) für den Antrag Friedeberg (siehe vor. Nr.) gestimmt. Trauriger jedoch als das Resultat, waren die Motive, die von einzelnen Rednern geltend gemacht wurden. Wir wollen den Lesern die betr. Debatten nicht vorenthalten, sie sind zu charakteristisch und bezeichnen wahrlich kein Ehrenblatt in der communalen Entwickelungsgeschichte dieser Stadt. Wir geben zuerst einen Auszug aus den Verhandlungen am 7. März (nach der „Magd. Ztg."):

„Stadtv. Friedeberg nimmt das Wort, nicht, wie er hervorhebt, um als Correferent der Commission zu sprechen, sondern um als Stadtverordneter einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, dessen Besprechung dringend geboten sei. Es handle sich um eine gewissermaßen confessionelle Frage, welche er gern vermieden hätte; er habe es deshalb an den nöthigen Schritten an maßgebender Stelle nicht fehlen lassen, indeß ohne Erfolg. Seit einem Jahre werde bekanntlich jüdischer Religionsunterricht an den beiden städtischen Realschulen ertheilt und zwar seitens zweier von der hiesigen israelitischen Gemeinde präsentirten und bezahlten Lehrer. Es habe erst einigen Widerstand zu beseitigen gekostet, ehe dieser Unterricht eingeführt worden sei, jetzt sei er indessen eingeführt, und zwar hauptsächlich auf Grund eines an eine andere Gemeinde ergangenen Ministerialrescripts; es werde darüber in den Censuren berichtet, kurz und gut, der jüdische Religionsunterricht sei Unterrichtsgegenstand geworden, wie jede andere Disciplin. Die hiesige israelitische Gemeinde habe sich nun an den Magistrat mit der Bitte gewandt, ihr einen Beitrag zur Besoldung der beiden Lehrer in Höhe von 600 Mark zu gewähren. Dies sei jedoch abgelehnt worden, weil eines Theils die Zahl der Schüler — es seien deren über 60 — zu ungenügend wäre, andern Theils, weil die hiesige israelitische Gemeinde wohlhabend genug wäre, den Religionsunterricht selbst zu bezahlen. Hierauf sei zu bemerken, daß das betreffende Ministerialrescript ausdrücklich sage, daß der jüdische Religionsunterricht auf Antrag der betreffenden Gemeinde eingeführt werden müsse, indeß in Betreff der Besoldung keinerlei Vorschrift mache.

Wahrscheinlich habe, fährt Redner fort, der Herr Minister bei diesem Erlaß nicht an einen so wenig wohlwollenden Magistrat wie den unsrigen gedacht, sonst hätte er auch wohl in dieser Beziehung ganz stricte Vorschriften gemacht. Redner ist der Meinung, daß es auf die Anzahl der Schüler gar nicht ankomme; der Unterricht werde ertheilt und eine derartige Leistung an einer städtischen Schule könne man anständiger Weise nicht umsonst verlangen. Was nun die Wahlhabenheit der hiesigen israelitischen Gemeinde betrifft, so versteht Redner nicht, woher der Magistrat seine Wissenschaft davon habe; vermuthlich daher, daß die Gemeinde alljährlich ein Cultusbudget von 5000 Mark aufzubringen habe, oder der Stadt die Armen der israelitischen Gemeinde wenig oder gar nicht zur Last fielen; sei aber die Gemeinde wirklich so wohlhabend, so werde der Magistrat den Mitgliedern derselben die Steuerruthe wohl gehörig fühlen lassen. Magdeburg sei seines Wissens die einzige preußische Stadt, die an ihren Schulen jüdischen Religionsunterricht ertheilen lasse, ihn aber nicht bezahle. Bestimmt wisse er, daß in einer ganzen Reihe von Städten (Redner zählt dieselben namentlich auf) der Unterricht ertheilt und ohne Rücksicht auf die Schülerzahl auch von den Communen bezahlt werde. Er stelle daher den Antrag: „einen angemessenen Beitrag zur Besoldung der beiden Religionslehrer an die hiesige israe-

itische Gemeinde zu zahlen und diesen Beitrag in den Etat von 1878 und die folgenden einzustellen" und erwarte von dem Billigkeitsgefühl der Versammlung die Zustimmung. — Stadtschulrath Wolterstorff giebt eine Uebersicht, wie sich die Forderung des jüdischen Religionsunterrichts an der hiesigen Realschule entwickelt habe. 1875 sei diese Forderung zuerst aufgetreten und dann immer weiter gegangen und habe allerdings nicht blos Widerstand, sondern auch Widerspruch hervorgerufen, da die Directoren vermeinten, die Ertheilung jenes Unterrichts sei indenselben Räumen und gleichzeitig mit den übrigen Unterrichtsfächern unausführbar. Daher wurde ein besonderes Local*) zur Verfügung gestellt und der Unterricht in der Religion außerhalb der übrigen Unterrichtsgegenstände verlegt. Redner führt eingehend aus, daß für eine Remuneration wohl Billigkeitsrücksichten, nachdem einmal der Religionsunterricht eingeführt sei, geltend gemacht, aber keineswegs eine Verpflichtung nachgewiesen werden könne. Aus Billigkeitsrücksichten könne indessen auch nicht darauf eingegangen werden, weil die Zahl der jüdischen Schüler an unserer Realschule eine verhältnißmäßig zu geringe sei, auch treffe eine Vergleichung mit anderen Städten wegen der dort herrschenden verschiedenen Verhältnisse nicht zu. Sodann aber sei ein Eingehen auf den Antrag auch um deswillen nicht zu empfehlen, weil sich daraus Consequenzen den übrigen verschiedenen Religionsgesellschaften gegenüber ergeben müßten. — Vors. Listemann hält die Beantragung einer neuen Ausgabeposition bei Gelegenheit der Etatsberathung nicht für zweckmäßig und formell zulässig, und giebt dem Antragsteller anheim, später einen selbstständigen Antrag zur Erreichung seines Zweckes zu stellen. — Stadtv. Sombart hält den Antrag des Herrn Friedeberg für völlig gerechtfertigt, während Stadtv. Kalkow das Bestreben billigt, aber diese Principienfrage nicht so nebenbei entschieden sehen möchte. Die Agitation sei richtig eingeleitet: erst der Unterricht, dann die Bezahlung. Wolle man das Recht dieser Agitation anerkennen, so müsse man auch das Recht der Pädagogik anerkennen, sich zu wehren. Es handle sich nicht um 600 Mark, sondern um Anerkennung des vollen Princips. Herr Friedeberg stehe außerdem an der Spitze des Commissionsberichts als Correferent und habe als solcher kein Recht, selbstständige Anträge einzubringen. An dieser Stelle sei daher der Antrag nicht berechtigt. Die Sache sei wohl des Redens werth, aber nicht heute. Stadtv. Friedeberg sucht sein Recht zur Stellung eines Antrages zu rechtfertigen, zieht aber schließlich denselben zurück, um ihn in einer der nächsten Sitzungen als einen selbstständigen Antrag wieder einzubringen. (Schluß folgt.)

S. **Beuthen** in Oberschlesien, am Purimfeste. (Or.-Corr.) Vor den Schranken des hiesigen Dreimännergerichts saß jüngst ein Verbrecher, dem auch diese Zeitschrift den Prozeß zu machen wesentlich beigetragen hat. Der hiesige Kantor, Herr Birnbaum, wurde von einem jungen Manne um eine Unterstützung angegangen, der sich für den Sohn des Rabbiners Weiße zu Waag-Neustadtl ausgab und nach Berlin zu reisen vorgab, um dort hebräische Studien zu machen. Herr Birnbaum erinnerte sich, daß in dieser Zeitschrift vor einem Schwindler, der unter ganz denselben Vorspiegelungen den Leuten Almosen entlocke, gewarnt wurde. Ein Blick in die 8. Nummer dieses Jahrgangs (Seite 61) bestätigte dies und er that sofort die nöthigen Schritte, um den angeblichen Rabbinersohn dingfest zu machen. Dies gelang ihm und unser hebräischer Studienmacher Weiße entpuppte sich als der Branntweinbrenner Ignatz Klein aus Karaczomezu in Ungarn. Er legte ein umfassendes Geständniß über seine in unserer Stadt verübten Betrügereien ab. Nur daß er mit dem Schwindler, von welchem in der ihm vorgelesenen Notiz dieser Wochenschrift die Rede ist, identisch sei, wollte er nicht zugeben. Er behauptete, er kenne den Schwindler, derselbe habe ihm in Pest eine Reihe von Legitimationspapieren übergeben, mit deren Hilfe er, Klein, sich dann selbst Unterstützungen verschafft habe. Allein der Gerichtshof erachtete die Identität für zweifellos und verurtheilte den Angeklagten wegen wiederholten Betrugs zu 4 Wochen Gefängniß. Wenn der ehrsame Rabbinatscandidat hierdurch auch nicht für immer unschädlich gemacht ist, so hat ihm das Beuthner Dreimännergericht doch einen Denkzettel und eine Empfehlung mit auf den Weg gegeben, die er auf seinen weiteren Wanderungen sicherlich nicht vorzeigen wird.

Hannover, 20. März (Or.-Corr.) Von dem ständischen Verwaltungsausschusse sind aus den vom Jahre 1877 noch verfügbaren Mitteln des Fonds für das jüdische Schul- und Synagogenwesen der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer hierselbst, der Synagogengemeinde Rehburg, sowie einem Lehrer außerordentliche Beihülfen bewilligt worden.

*) Das ist unwahr; der Unterricht wird in denselben Klassen ertheilt. C.

Gegen die am hiesigen Orte projektirte Gründung einer Elementarschule für Mädchen, theils hier, theils in Linden wohnender und meist aus dem Großherzogthum Posen und Galizien eingewanderter unbemittelter jüdischer Eltern haben sich sowohl in der Presse als auch aus der Mitte des Damen-Comités, welches sich vor Kurzem zur Besprechung dieser Angelegenheit versammelt hatte, Stimmen erhoben. Es wurde bemerklich gemacht, daß abgesehen davon, daß hervorragende Pädagogen Armenschulen überhaupt nicht billigen, weil durch sie der Unterschied der Stände und in Folge dessen die Abneigung gegen die besitzende Klasse schon in die Herzen der Kinder gepflanzt und somit den Socialdemocraten in die Hände gearbeitet werde, durch die Gründung einer solchen Mädchenschule nur noch mehr jüdische Proletarier hierher gezogen werden würden und daß es bei den schon ohnehin großen Lasten, welche die Gemeinde zu tragen habe, wahrlich nicht erwünscht sein könne, ihr, zumal in den jetzigen Zeiten, noch neue aufzubürden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß es hier auch für Mädchen ganz vorzügliche Volksschulen gebe, welche von jenen Kindern besucht werden könnten und daß für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten durch die Bestrebungen des hiesigen Frauenbildungs-Vereins bestens gesorgt sei; hierdurch würde auch die keineswegs zu begünstigende Absonderung jüdischer Kinder von den christlichen vermieden werden und für jene die einzige Möglichkeit gegeben sein, sich mit der Zeit den von ihren Eltern überkommenen polnischen Jargon abzugewöhnen. Den Unterricht in der Religion könnten die Mädchen aber in der Religionsschule, wenn auch, um den Ansichten solcher Eltern Rechnung zu tragen, die ihre Kinder nicht in Gemeinschaft mit jenen unterrichten lassen mögen, zunächst in besonderen Stunden erhalten. Zu einem endgiltigen Beschlusse über diese Angelegenheit ist es in jener ersten Versammlung freilich noch nicht gekommen; allein es ist fraglich, ob man, nachdem so viele Damen und darunter gerade die vermögenderen erklärt haben, daß sie dem Projecte ihre Unterstützung aus angeführten Gründen in keiner Weise angedeihen lassen würden, dennoch zur Ausführung jenes doch nur bei andauernden und genügenden freiwilligen Beiträgen Erfolg versprechenden Unternehmens schreiten werde und zwar um so mehr, als demselben, wie wir wissen, auch in dem Vorstande wie im Repräsentanten-Collegium mehrere Mitglieder abhold sind.

Unter den handschriftlichen Schätzen der hiesigen königlichen Bibliothek hat der Rath Bodemann den Briefwechsel des berühmten Gelehrten Zimmermann aufgefunden, welcher sich 1768 hier als Arzt niederließ und als Verfasser der vielgelesenen Schrift „über die Einsamkeit" in den weitesten Kreisen bekannt wurde. Derselbe begab sich 1771 nach Berlin, um sich dort einer Operation zu unterwerfen und genoß daselbst den Umgang der ausgezeichnetsten Gelehrten, darunter auch den Moses Mendelssohn's, mit welchem er nach seiner Rückkehr nach Hannover noch correspondirte. Rath B. fand unter dem literarischen Nachlasse Zimmermann's zehn Briefe von Moses Mendelssohn vor, die er demnächst in einem Werke über Z. zu pupliciren beabsichtigt.

In **Hildesheim** starb am 8. d. M. Dr. Pacht, welcher zuletzt an dem dortigen Stadtarchive beschäftigt war, um welches er sich durch eine sorgsame und zweckentsprechende Ordnung, insbesondere durch eine chronologisch-richtige Zusammenstellung der alten Urkunden sehr verdient gemacht hat. Unter diesen Urkunden befinden sich manche, welche sich, wie Referent weiß, auf die Juden beziehen und wäre es sehr erwünscht, wenn ein dortiger Gelehrter sich mit der Veröffentlichung derselben befaßte. In Hildesheim haben nachweislich schon im Jahre 1150 Juden gewohnt.

— Am 2. d. M. haben in London zwei jüdische Künstler bedeutende Triumphe gefeiert. In dem dortigen Adolphi-Theater wurde nämlich vor überfülltem Hause die reizende Oper: das goldene Kreuz von Ignaz Brüll aufgeführt und errang auch in englischem Gewande einen außerordentlichen Erfolg. Der Componist, welcher der Aufführung beiwohnte, wurde nach jedem Actschlusse verschiedene Male gerufen und

mit Applaus förmlich überschüttet und mußten sowohl die Ouverture als auch die besten Nummern der Oper auf stürmisches Verlangen wiederholt werden. An demselben Tage trat auch der berühmte ungarische Tragöde Moritz **Neville**, der sich im vorigen Jahre auch hier in Hannover als ausgezeichneter Shakespeare-Darsteller viele Lorbeeren erworben hat, im Queens-Theater in London vor einem englischen Publikum als „Othello" auf und errang in dieser Rolle ebenfalls einen durchschlagenden Erfolg.

Oesterreich.

Brünn, im Februar. Der Vorstand des mähr.-jüdischen Waisenhilfsvereins stattet über das Jahr 1877 Bericht ab, und wir entnehmen demselben folgende beherzigenswerthe Worte: „So groß und lebhaft das Interesse und die Theilnahme war, welche dem mähr.-jüd. Waisenhilfsvereine zur Zeit seiner Gründung im Jahre 1871 von unseren hiesigen Glaubensbrüdern entgegengebracht wurde, so sehr ist leider seither Theilnahmlosigkeit und Gleichgiltigkeit bei den Mitgliedern desselben eingetreten. Diese bedauerliche Thatsache hat einerseits ihren Grund in der Ungunst der Zeitverhältnisse, anderseits in der Unkenntniß von der Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereines. Es ist wahr, daß die ursprüngliche Intention bei Begründung des Vereines, auf die Erbauung eines Waisenhauses hinzielte. Allein die Ausführung dieses Vorsatzes war bisher unmöglich, weil dem Vereine die Mittel fehlen, ein Waisenhaus zu erbauen und gleichzeitig die Anstalt zu erhalten. Dagegen hat sich die seit 4 Jahren eingeführte, externe Pflege der Waisenkinder in Familien und zumeist bei den nächsten Angehörigen als eine sehr ersprießliche und segensreiche Erfüllung des Vereinszweckes bewährt, in so eminenter Weise, daß diese Art der Waisenversorgung der internen Pflege in einer geschlossenen Anstalt vielleicht gar vorzuziehen ist. Die Waisen bleiben gewöhnlich bei ihren Müttern, entbehren nicht der Pflege ihrer natürlichen Beschützer, erhalten jährliche Erziehungsgelder (in Brünn 80 fl.) und stehen noch überdies unter Aufsicht von hiezu bestellten Waisenvätern resp.-Müttern, so daß ihre leibliche Pflege, sowie ihre geistige und moralische Bildung und Erziehung sich der bestmöglichen Fürsorge und Obhut erfreute. Hierbei ist es möglich, einer verhältnißmäßig weit größeren Anzahl von Waisen die Wohlthaten des Vereins zukommen zu lassen, da hiemit gar keine Verwaltungskosten verbunden sind, während die Erhaltung einer Waisenanstalt, ganz abgesehen von den Zinsen des investirten Baucapitals, einen ungemein kostspieligen Apparat erfordert. Der Verein hat dermalen 33 Kinder in seiner Pflege — eine Anzahl, die noch vermehrt werden könnte, wenn die anfänglichen Gönner des Vereines demselben nicht untreu geworden wären. Ebenso wäre eine Erhöhung der Erziehungsgelder in vielen Fällen sehr angezeigt. Nach dem Cassaausweise pro 1877 betrugen die Einnahmen 4222 fl. 29 kr., die Ausgaben 2235 fl. 82 kr. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben wurde zum Fonde hinzugeschlagen, der überhaupt gemäß einem älteren Beschlusse der Generalversammlung so lange zu vermehren sein wird, bis eine Realisirung des Waisenhauses möglich werden wird." Zum Schluß richtet der Vereins-Vorstand sowohl an die ursprünglichen Subscribenten, als an alle Wohlthäter und Menschenfreunde die eindringliche Bitte, dem Vereine ihr Wohlwollen zuwenden und ihm sowohl jährliche Beiträge als milde Spenden widmen zu wollen.

Frankreich.

Paris. (Bericht der „Alliance Isr. Univ." für Febr.) Der Bericht für das II. Semester 1877 ist in französischer Sprache erschienen, die deutsche Ausgabe wird in den nächsten Wochen zur Versendung gelangen. — Neue Mitglieder sind im Februar angemeldet in Paris 360 — darunter 12 aus Bahia — in Liegnitz 45.

Der erste Theil des Berichts enthält weitere Mittheilungen über die Israeliten in der **Türkei**, speciell aus Constantinopel über das Elend der dort angelangten Flüchtlinge und die ihnen geleistete Unterstützung. Man hat bereits in politischen Blättern (z. B. in der „Köln. Zeit.") Schilderungen der Art gelesen; die Leiden, welche die Unglücklichen während der Eisenbahnfahrt erduldet haben, spotten jeder Beschreibung. Die Comités haben das Menschenmögliche geleistet, Hr. **Veneziani** hat seinen Namen für alle Zeit in das Verzeichniß der hingebensten Menschenfreunde eingetragen. Indem wir von der Mittheilung von Auszügen aus diesem Theile des Berichts Abstand nehmen, werden wir in der nächsten Nr. eine längere Schilderung folgen lassen, welche Hr. **Cazes** über den Zustand des jüdischen Schulwesens in Tunis für das C.-C. entworfen hat.

Paris (Ein Brief Adolf Crémieux'.) Die Arader Chewra Kadischa hat in ihrer jüngsten Generalversammlung den Präsidenten der Alliance israelite universelle in Paris und Senator der französischen Republik, Herrn Adolf Crémieux, in Anerkennung seiner unvergänglichen Verdienste um die Verbesserung der bürgerlichen und politischen Rechtsstellung der Juden auf dem ganzen Erdenrunde und um die sittliche und geistige Erhebung des Judenthums zum **Ehrenmitgliede** ernannt und ihm diese Ernennung durch ein vom Herrn Ober-Rabbiner **Steinhardt** in hebräischer Sprache verfaßtes, kalligraphisch prachtvoll ausgestattetes Ehrendiplom kundgegeben. In Folge dessen hat nun Herr Crémieux an den Arader Chewra Kadischa-Vorstand eine Zuschrift gerichtet, die in getreuer Uebersetzung aus dem Französischen folgendermaßen lautet:

„Meine lieben und sehr geehrten Religionsgenossen! Kaum finde ich Worte, um Ihnen zu sagen, wie gerührt ich war, von dem hochehrenden Beweise Ihrer Werthschätzung. Sie haben mich zum Mitgliede jenes israelitischen Vereins ernannt, der seit nahe zwei Jahrhunderten Ihrem Ungarlande ein hehres Beispiel von warmem Patriotismus und religiöser Tugenden bietet. — Ich bin nun berufen, Theilnehmer zu sein an dieser Chewra Kadischa, die ihren Namen sowohl durch die Brüderlichkeit ihrer Mitglieder, als durch die Heiligkeit der Gefühle, die sie verbreitet und einflößt, so glänzend rechtfertigt. Mit gerührtem Herzen und warmer Anerkennung nehme ich diese hohe Ehre an, die Sie mir erweisen, und erfreut, ja beglückt fühle ich mich bei meinem hohen Alter, Freunde in Ihrer Mitte gefunden zu haben, die zwar getrennt durch die Entfernung, mir doch so nahe stehen durch die Gefühle, die uns vereinigen. Geben Sie mir stets Nachricht von ihren Handlungen und gestatten Sie mir dadurch gewissermaßen in Ihrer Mitte zu leben, insolange es unserm lieben Gott gefällt, mich noch auf Erden zu lassen. Genehmigen Sie, geliebte und hochgeschätzte Religionsgenossen, den Ausdruck meiner besondern Hochachtung und Verehrung. — **Versailles**, im März 1878. Ihr ergebener Adolf **Crémieux**, Präsident der „Alliance israelite universelle."

Rußland.

S. **Warschau**, 7. März. (Or.-Corr.) In politischen Blättern, sowie in Ihrer Zeitung Nr. 42 v. J. lasen wir aus Kiew von Krawallen und Prügeleien, denen dort Juden von Seiten russischer Rekruten ausgesetzt seien. Als Grund wird angegeben, daß jeder neuangeworbene christliche Soldat auf diese schöne Art sein Glück in der neuen Carriere probieren wolle. — Hier ist jedoch Traurigeres vorgekommen. Vor zwei Monaten fuhr eine unglückliche jüdische Frau mit ihrem sechsjährigen Kinde und einem fünfzehnjährigen jüdischen Fuhrmann eine Meile vor Warschau. Plötzlich hält sie an, denn ein russischer Soldat bittet, ihn eine Strecke Weges mitfahren zu lassen, und die gutherzige und unschuldige Frau erlaubt aus Mitleid dies dem Menschen. Eine Stunde später trafen Reisende den Wagen leer, die unglückliche Frau todt, mit 20 Stichen verwundet, und das Kind fast ganz in Stücke zerfleischt. Der Junge war an verschiedenen Stellen gestochen und lag ohnmächtig in seinem Blute. Als er wieder zur Besinnung gekommen war, erzählte er Folgendes: „Als sie eine

Strecke Weges gefahren waren, fing der Soldat mit ihm zu zanken an, daß er zu langsam fahre, und versetzte ihm einen Stoß, daß er vom Wagen fällt. In der Meinung, daß derselbe nun todt sei, stürzt er sich auf die Frau und auf das Kind." Der Kerl wurde sofort verfolgt und auch ergriffen und bekannte kaltblütig die That, indem er sagte: „Ich habe mich nur geübt, die Türken gut schlagen zu können. Er wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, jedoch zu 15 Jahren Zwangsarbeit begnadigt.

Aus Dresden lasen wir in Nr. 45 Ihres Blattes den Brief des Herrn v. Stahl. Dieser gute Herr fällt mit größter Wuth über die Juden her, weil in vielen christlichen Journalen das Gerücht ausgesprengt war, daß General Totleben jüdischer Herkunft sei. Er thut damit den Juden in Rußland ein doppeltes Unrecht, denn es mag wohl sein, daß Juden in Deutschland, Frankreich, England sich eine Ehre daraus machen, wenn ein getaufter Jude oder ein Abkömmling von solchen eine bedeutende Rolle spielt. Die vernünftigen Juden werden auch dort über solche Thorheit hinaus sein; in Rußland aber kann davon gar keine Rede sein. Hier stolzieren und prahlen die Juden mit der Verwandtschaft eines Gelehrten, auch wohl eines Chassidim- oder Wunder-Rebbe, aber daß ein Meschummed oder einer von solcher Herkunft General geworden wäre, ist ihnen ganz gleichgültig. Der beste Beweis, daß die Juden ein solcher Herr ganz und gar nicht interessirt, ist der bekannte Diplomat beim (russischen) Reichskanzler; der soll ein getaufter Jude sein, wie bekannt, (Hamburger), aber kein Jude denkt daran, damit zu stolzieren.

Das andere Unrecht des Herrn v. Stahl ist dieses. Es ist wahr, daß das Gerücht über Totleben hier herumläuft, und daß damit ein feindlicher Streich beabsichtigt ist, ist noch richtiger. Der kommt aber nicht von Juden her, sondern von den Stockrussen, ächten Russen. Diese sind sehr unzufrieden und neidisch darüber, daß so viele Dignitäre von deutscher Herkunft sind. Mehr als einmal lesen wir in den Zeitungen: „statistische Berechnungen ergeben, daß es unter hundert russischen Dignitären mehr als 43 Deutsche giebt, also beinahe die Hälfte" — und mehr als einmal hören wir wieder von Stockrussen, wenn ein Mann deutschen Namens schnell emporgekommen ist: „Er ist von Juden". Was will also der Mann von uns?!

(Der Herr Correspondent fügt noch einige Bemerkungen gegen das Stahl'sche Schreiben hinzu, doch wäre demselben zuviel Ehre erwiesen, wenn man jetzt noch darauf zurückkäme.)

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Von hier ist mitzutheilen, daß der Magistrat von jedem neu anziehenden Bekenner jüdischen Glaubens den Vorstand der Synagogen-Gemeinde unter Bezeichnung der Steuerstufe, zu der derselbe veranlagt ist, Kenntniß giebt.

Wien. Hier weilt einer unserer unglücklichen türkischen Glaubensgenossen aus Lom Kalanca. Er erzählt Schreckliches von den Schandthaten der Bulgaren. Er erhielt auch neuerdings ein Schreiben aus seiner Vaterstadt mit weiteren herzzerreißenden Nachrichten. Die Bulgaren haben dem Schochet beide Augen ausgestochen und dem Synagogendiener eine halbe Hand abgehackt. Das sind die edlen Dulder, welche Rußland von dem Joche der Ungläubigen befreien mußte. (Wien. Isr.)

Pest. Der Wunder-Rabbi Mechel Jankef Alter Noay, welcher bekanntlich hier internirt wurde, ist durch das Beregszäßer Gericht von dem ihm zur Last gelegten Vergehen freigesprochen worden. Es ist konstatirt, daß derselbe nächst Jerusalem gebürtig und sonach wirklich türkischer Unterthan sei. Vorläufig bleibt er bis zur weiteren Entscheidung des Ministers des Innern noch internirt.

Paris. Zur Beobachtung des am 6. Mai stattfindenden Merkur-Durchgangs hatte der Unterrichts-Minister eine Creditforderung gestellt, deren Bewilligung jedoch durch den Gang der Ereignisse verzögert worden ist. Da nun die Sache keinen Aufschub duldet, so hat man sich an die Liberalität des Herrn R. Bischoffsheim gewendet, welcher für die zwei zur Beobachtung nach Amerika zu sendenden Gelehrten die Summe von 30000 Fr. zur Disposition gestellt hat. (Arch. Isr.)

London. Die Gesellschaft für die hebräische Literatur hat die zweite Serie der von ihr zu veröffentlichenden Werke herausgegeben. Es sind wieder wie im ersten Jahre drei prächtig ausgestattete Bände erschienen, von denen der eine wieder eine Zusammenstellung verschiedener Abhandlungen enthält. So wie aber speziell dieser Band (herausgegeben von Rev. A. Löwy) seinen Vorgänger in der ersten Serie daran übertrifft, daß letzterer lediglich Uebersetzungen bekannter und jedem zugänglicher Abhandlungen 2c. enthielt, während der diesmalige Band mehrere werthvolle Neuheiten bringt — so glauben wir nach einem flüchtigen Einblick, daß überhaupt das in diesem Jahr Gebotene die Leistungen des ersten Jahres ganz bedeutend übertrifft. Eine eigentliche Besprechung ist hier nicht am Platze, einige kurze Notizen glauben wir doch auch hier mittheilen zu sollen. — Es enthält also der angedeutete Band vermischter Stücke zunächst die Uebersetzung von Kayserling's „Manasse Ben Israel," dann eine Vorlesung von Benisch über Prophetenschulen, einen Theil von Halevy's „Reisen in Abyssinien," welche bisher noch nicht veröffentlicht waren und Ibn Esra's ebenfalls noch nie veröffentlichten kurzen Commentar zu Daniel, Text und Noten, sowie Varianten aus mehreren Manuscripten. Außerdem noch zwei kleinere Stücke. Der zweite Band enthält Essays über die Schriften Ibn Esra's von Dr. M. Friedländer, dazu einen Anhang bisher unedirter Schriften desselben, worunter wir insbesondere eine ganz selbstständige Recension der berühmten Einleitung zu J. E.'s Pentateuch-Commentar hervorheben. Daran schließt sich der dritte Band: eine kritische Ausgabe von Ibn Esra's Commentar zu Jesaias mit Benutzung von 6 Manuscripten. Ohne hier ein Urtheil über Dr. Friedländer's Essays abgeben zu können, dürfen wir denselben doch eine hervorragende Bedeutung zuerkennen und möchten hiermit die Leiter der Gesellschaft gebeten haben, hauptsächlich diesen Band continentalen Lesern zugänglich zu machen und gütigst angeben zu wollen, wie der Bezug dieses Bandes (oder auch der ganzen Serie) zu bewerkstelligen sei.

Bukarest. Herr Goldenthal in Jassy hatte auf seine Kosten ein zu einer Alter-Versorgungsanstalt bestimmtes Haus erbaut. Dasselbe war eben vollendet, als die russische Armen-Intendanz dasselbe zu einem Hospital geeignet fand und Herrn Goldenthal als Miethe auf 6 Monate 8000 Fr. bot. Dieser hat jedoch das Anerbieten nicht angenommen und das Haus der rumänischen Armee unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Derartige Beweise von Patriotismus haben die rumänischen Blätter vielfach registrirt, leider scheint der Erfolg, den man erwarten sollte, eine bessere Gesinnung gegen die Israeliten, sehr fraglich. So wurden z. B. Israeliten, welche sich zum Eintritt in die Bürgergarde gemeldet hatten, abgewiesen und gestrichen mit der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung, „weil sie Israeliten seien." (Arch. Isr.)

In **Quincy** (Ills.) verschied vorige Woche die dortselbst seit einigen Jahren bei ihrem Schwiegersohn wohnhaft gewesene Wittwe des Naturforschers und Volksschriftstellers E. A. Roßmaeßler. Sie wurde aufs Prunkloseste unter zahlreicher Betheiligung zur Erde bestattet, und ihrer ausdrücklichen letztwilligen Anordnung gemäß hielt Rev. Isaac Moses, der dortige jüdische Prediger, die Grabrede, die auf sämmtliche Freunde und Verehrer der Hingeschiedenen den ergreifendsten Eindruck machte. (Deb.)

In **Newyork** ist die Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden in die Brüche gegangen, sie hat ihre Zahlungen eingestellt und der einzige noch dagebliebene Missionair sitzt wegen Fälschungen im Gefängniß.

Feuilleton.

Täuschungen.

Eine Erzählung aus der letzten polnischen Revolutionszeit.

Von Leo Herzberg=Fränkel.

(Fortsetzung.)

„Wenn die Juden darauf ihr Heil gründen, bedaure ich sie. Doch zugegeben, daß sie Euch Eure Hingebung lohnen," sagte Gortschakoff ironisch, „sie werden Euch in allen ihren Städten, in ihren bis jetzt unentweihten Gassen aufnehmen, sie werden Euch, statt den Fuß auf den Rücken zu setzen, den Bruderkuß geben — glaubt Ihr, es werde jemals der Zahltag kommen, daß die Polen ihren gewaltigen Sieger besiegen und hier in diesem Reiche, wo der russische Adler horstet, ihr Banner aufpflanzen werden?"

Der Fürst richtete sich auf.

„Mit einer eisernen Hand werde ich die Polen packen," sagte er, „ich werde ihre Kraft zermalmen und ihre Bestrebungen lähmen. Was je eine Waffe trug für's Vaterland, je ein Lied sang oder ein Gebet flüsterte, je einen Gedanken hegte von Freiheit und Unabhängigkeit, wird ausgerottet werden! Dorthin, wo das Leben aufhört und die Natur in Eisklumpen zusammenrinnt, werde ich Jene einbetten, die jetzt brennenden Kopfes entgegenrennen. Ich werde ihren Wohlstand vernichten, Polen in ein großes Gefängniß verwandeln und ein fürchterliches Gericht halten über die Schuldigen!"

„Durchlaucht", sagte der alte Mann, eingeschüchtert durch die Heftigkeit, in die der Generalstatthalter verfiel, „ich bitte, zu bedenken, daß ich nicht meine Gesinnungen vertrat. So denkt die Jugend und Unerfahrenheit. Gewiß die Illusionen werden zerrinnen."

„Beim ersten Kanonenschuß, der in Warschau einschlägt, ich weiß es, aber dann wird die späte Reue nichts mehr fruchten, dann wird der Richter sprechen und der Henker arbeiten. Um eben dies Blutvergießen zu ersparen und meine Gefängnisse für gefährlichere Verschwörer frei zu halten, habe ich Sie herbestellt. Nun wissen Sie, um was es sich handelt. Sie haben Verstand, Erfahrung und Einfluß, handeln Sie nach Einsicht."

Und damit verabschiedete der Statthalter den alten Mann, der rücklings die Thür erreichte, außen von giftigen Blicken Jener empfangen, die als Anhänger der polnischen Sache glaubten, der Jude habe den Fürsten irgend einen Hochverrath hinterbracht.

In der Antichambre des Fürsten wartete ein mit Orden reich dekorirter Polizeibeamter auf das Erscheinen Holdheim's. Kaum seiner ansichtig geworden, ergreift er ihn heftig am Arme und zieht ihn in den dunkelsten Winkel des weiten Saales.

„Sie kennen mich nicht mehr?" redete er ihn an.

„Nein Herr," erwiederte Holdheim, sein Gesicht prüfend.

„Ich habe eben hier erfahren, daß der Mann d'rin im Kabinet des Statthalters Holdheim heiße, ehemals in Wilna lebte, einen Sohn und eine Tochter habe und in der X. Straße wohne. Ist es so?"

„Ja."

„Folgen sie mir."

Unten im großen Hofraume angelangt, fuhr er fort:

„Sie kannten einst einen Beamten der Bank, der in Folge eines leichtsinnigen Lebens eine bedeutende Geldsumme unterschlug und am Vorabend einer angesagten Kassescontirung voller Verzweiflung zu Ihren Füßen stürzte, Ihnen weinend seine Lage schilderte und um Hilfe flehete, die sie ihm voller Edelmuth und Hochherzigkeit augenblicklich bewilligten?"

„Das war Herr Kuriloff."

„Der bin ich und schätze mich glücklich, jetzt die Wohlthat zu vergelten, die Sie mir damals in so hohem Grade erwiesen. Ich habe eben eine Entdeckung gemacht, die mir das Schicksal Ihrer Familie in die Hand gibt. Sie haben mich vor fünfzehn Jahren gerettet, ich rette Sie jetzt."

„Ich verstehe Sie durchaus nicht," betheuerte Holdheim verwundert und erschrocken.

„Keine Verstellung, Freund, Sie sehen, daß ich es wohl meine. Ich hätte die zufällig gemachte Entdeckung an hoher Stelle rapportiren, mir eine reiche Belohnung oder Beförderung holen und Sie an's Beil liefern können. Daß ich es nicht that, möge Ihnen als Beweis meiner aufrichtigen Geneigtheit dienen."

„So wahr mir Gott helfe, ich weiß nicht, was Sie andeuten wollen."

„Sie wissen nicht, daß im Betlokale Ihres Hauses eine geheime Presse arbeitet, von Ihrem Sohne, Ihrer Tochter und einem ehemaligen Buchdrucker der ärarischen Druckerei bedient?"

Holdheim kam es vor, als ob der Boden sich zu seinen Füßen öffnen würde.

„In meinem Hause?" ruft er, „mein Sohn? meine Tochter?"

„Stille, um Gottes Willen! Eilen Sie nach Hause. Feuer kann Alles vernichten. Seien Sie rasch. In einer Stunde erscheint bei Ihnen die Polizei."

Und damit eilte der Beamte fort und Holdheim stürzte in höchster Angst in seinen Wagen.

Aus dem Hause seines Vaters eilte Karl, das Herz und den Kopf voll, zu Hedwig, um ihr die Berufung des alten Holdheim zum Statthalter mitzutheilen und sich an ihrer Liebe und ihrem Heldenmuthe aufzurichten. Die Thüre war verschlossen.

Getäuscht und mißmuthig trat er den Rückweg an. Er fühlte sich unbehaglich, der Kopf brannte ihm, die Pulse arbeiteten, gewitterschwer schien ihm der Himmel über seinem Haupt zu hängen und eine Krisis im raschen Anzug zu sein.

Schon auf halbem Wege kehrt er um, abermals klopfte er an die Thür seiner Geliebten — vergebens und mit gesteigertem Mißmuth verließ er endlich das Haus, um heimzukehren.

Hedwig aber hatte Karl's Klopfen gehört und ihn gesehen, doch antwortete Sie nicht. Leise und rasch setzt sie eine Zerstörungsarbeit fort. Ihr hilft gleich emsig ein Herr, auf dessen Haupt sechzig Jahre ihren Schnee abgelagert haben. Sein wettergebräuntes Gesicht trägt tiefe Furchen und eine dicke Schramme zieht sich quer über seine hohe Stirn. Das Auge blitzt stechend und kalt wie ein Dolch, dem man ausweicht, wenn man nicht in's Herz getroffen sein will. Das kurze stramme Haupthaar, die buschigen Brauen und der wildwuchernde, graumelirte Bart auf der dicken Oberlippe tragen wenig zur Lieblichkeit einer Erscheinung bei, der man sich ungern nähern möchte.

Beide Personen sind beschäftigt, geheime Fächer und Behälter zu leeren, Papiere, Gelder, Karten, Pläne und Waffen in Kisten, Chatoullen und Reisekoffer zu packen und alsdann jede Spur von Unordnung zu verwischen. Zuweilen unterbricht Hedwig ihre Arbeit, um durchs Fenster nach allen Richtungen zu blicken, und wenn sie sich vergewissert hat, daß keine Störung zu besorgen sei, kehrt sie wieder zu ihrer Beschäftigung zurück, reißt Röhren auf, die in der hohlen Wand eingebettet liegen, plündert wohlverwahrte Kästen und Schränke, die sie nach vollbrachter Räumung in den alten Stand zu bringen sucht.

Als sie einmal wieder an das offene Fenster tritt, um zu rekognosziren, schnellte sie heftig zurück. „Holdheim!" ruft sie mit halbunterdrückter Stimme ihrem Besuch zu.

„Er kommt?"

„Er tritt eben ins Haus."

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten der Redaction.

D. in C. Mit anderem Aehnlichem im nächsten Bl.; ebenso die zurückgebliebenen Corresp. Zürich, Rom, Kanizsa, Stuttgart, Buchau.

Briefkasten der Expedition.

Wir ersuchen wiederholt die directen Abonnenten, die bei uns den Jahresbetrag mit 12 M. praenumerando bis jetzt noch nicht eingezahlt haben, bei dem nächsten Postamte zu abonniren.

F. in L. u. A. Eine Ermäßigung für gewisse Berufsklassen ist von uns nicht angekündigt worden. Die Gratis-Beilage des „Jüd. Literaturblattes“ involvirt bereits eine bedeutende Ermäßigung. K. in H. Inserat Spick-Aal, Austern u. dergl. können wir nicht aufnehmen.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.